Beilage: 1.1 zur Sitzung des
Sozialausschusses am 21.07.2016

Nutzung der BuT-Gutscheine bei Sportvereinen
hier: Antrag derSPD-Stadtratsfraktion vom 03.05.2016

1. Antrag der SPD-Fraktion: Abrechnung der Teilhabe-Gutscheine durch die Sportvereine

Mit dem o.g. Antrag möchte die SPD-Stadtratsfraktion erstens einen Bericht, wie viele Gutscheine durch Sportvereine in 2015 eingereicht wurden und wie hoch die Leistungen waren, zweitens die Suche nach Möglichkeiten zur Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens anregen und drittens prüfen lassen, ob bei Sportvereinen die Gutscheine durch eine Vorlage des Nürnberg-Passes ersetzt werden können.

Hintergrund für den Antrag ist der organisatorische Aufwand, der in den Vereinen für das Einsammeln und Abrechnen der BuT-Teilhabegutscheine betrieben werden muss.

2. Entwicklung und Abstimmung der „Nürnberger BuT-Lösung“

Die Bundesregierung führte die Bildungs- und Teilhabeleistungen am 01.04.2011 rückwirkend zum 01.01.2011 ein. Die Eckpunkte für die Nürnberger Umsetzung entwickelte die Projektgruppe Bildung und Teilhabe. Diese bestand aus Mitgliedern folgender Ämter: Jobcenter Nürnberg Stadt, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt, Amt für allgemeinbildende Schulen, Amt für berufliche Schulen, (ehemals) Amt für Wohnen, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration- Sozialamt und den Querschnittsämtern.

Die Ergebnisse und Umsetzungsentscheidungen stellte das Sozialamt potentiellen Kooperationspartnern in verschiedenen Runden zur Diskussion vor.

Zur fachlichen Weiterenwicklung und Reflektion wurden unter Federführung des Amts für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt in den Bereichen Lernförderung und soziale und kulturelle Teilhabe Runde Tische eingerichtet. Am Runden Tisch „Soziale und kulturelle Teilhabe“ sind neben dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt, Amt für Kultur und Freizeit, Ref.V/Stadtteilkoordination, dem KJR auch der SportService, der BLSV und die Sportjungend vertreten.

Ende 2014 hat die Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt bei EMWE – Sozialforschung eine Studie in Auftrag gegeben um die Zielgruppe der berechtigten Familien näher zu analysieren und um vielleicht noch mehr Eltern für eine Inanspruchnahme der Leistungen gewinnen zu können. Die Studie „Das Bildungs- und Teilhabepaket in Nürnberg – Eine Akzeptanzstudie“ kann unter www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de nachgelesen werden.

Im Sozialausschuss vom 14.04.2016 legte das Sozialamt einen Bericht zu „5 Jahren Bildung und Teilhabe“ vor. Anfang Mai wurde der Fachöffentlichkeit die Akzeptanzsstudie im Rahmen einer Veranstaltung vorgestellt, bei der auch Kooperationspartner aus den Bereichen Kindertagseinrichtungen, Schulen, Kultur, Sport und Jugendverbände Statements zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen abgaben.

Die nun vorliegenden Rückmeldungen werden vom Sozialamt in einem strukturierten Prozess aufgearbeitet, bewertet und mit den Kooperationspartnern diskutiert.

Aus diesen Prozessen sind der Verwaltung die praktische Handhabung und die Erfahrungen der Leistungserbringer – auch der Sportvereine – mit den Teilhabeleistungen gut vertraut. Es ist weit-

gehend Konsens, dass bei der Erbringung und Abrechnung der Teilhabeleistungen zwar ein gewisser bürokratischer Aufwand entsteht, dieser aber angesichts des Fördereffekts für die BuT-berechtigten Kinder und Jugendlichen in Kauf genommen werden kann.
Die grundsätzliche Problematik einer Sachleistung, die individuell mit dem Kostenträger abgerechnet werden muss, liegt in den gesetzlichen Vorgaben bzw. in der Grundstruktur der BuT-Leistungen. Diese kann nur auf bundespolitischer Ebene gelöst werden.

Im Folgenden wird vor diesem Hintergrund auf die drei themenfelder im SPD-Antrag eingegangen.

3. Zu Frage 1: Eingereichte Gutscheine

Die Leistung „soziale und kulturelle Teilhabe“ ist in drei Rubriken gegliedert: Sport & Bewegung, Freizeit & Bildung und Kunst & Kultur. Im Jahr 2015 wurden für insgesamt 5.096 Kinder / Jugendliche Gutscheine im Wert von 405.596,98 € von Kooperationspartnern abgerechnet.

Rubrik	Anzahl der Kinder/Jugendlichen	Betrag
Sport & Bewegung	2.710	238.311,16 €
Freizeit & Bildung	1.554	92.370,82 €
Kunst & Kultur	832	74.915 €

Die Mehrzahl der Kinder / Jugendlichen ist im Bereich Sport & Bewegung (Mitgliedschaft im Sportverein, die Unterrichtsgebühr im Tanzstudio, die Kursgebühr in der Schwimmschule, den Reitunterricht etc.) aktiv. Dies ist auch ein Ergebnis der Akzeptanzstudie. Am häufigsten werden von Jungen Fußballvereine oder „Kampfsport / Selbstverteidigung“ genutzt, während Mädchen Aktiviäten wie „Tanzen / Ballett“ und „Musik spielen / singen“ bevorzugen. Ein weiteres Ergebnis ist, dass ca. die Hälfte der befragten Eltern angaben, dass die Gutscheine dazu geführt haben, eine Aktivität neu zu beginnen.

Nürnberger Sportvereine
Die Nürnberger Sportvereine haben von Anfang große Offenheit bezüglich der Bildungs- und Teilhabeleistungen gezeigt und beteiligen sich trotz mancher Widrigkeiten mit großem Engagement. Im Jahr 2015 rechneten 78 Nürnberger Sportvereine für 1.934 Kinder Gutscheine im Wert von 171.573,96 € ab (s. Anlage).

4. Zu Frage 2: Möglichkeiten, das BuT-Verfahren zu erleichtern

Für die Erstattung der Leistungen für Bildung und Teilhabe sind der Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt, personenbezogene Nachweise vorzulegen. Deshalb benötigt das Sozialamt Belege über die Beantragung der Leistungen und deren Abrechnung.

Gutscheine
Die Stadt Nürnberg, Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt hat sich bei der Umsetzung der Bildungs- und Teilhableistungen in den Bereichen gemeinschftliches Mittagessen, Ausflüge/mehrtägige Fahrten, Lernförderung und soziale und kulturelle Teilhabe für Gutscheine entschieden. In der Akzeptanzstudie wird die Handhabung der Gutscheine von den Eltern mehrheitlich positiv beurteilt. Desgleichen scheinen Stigmatisierungsängste bei der Beantragung und Inanspruchnahme von BuT-Leistungen eine untergeordnete Bedeutung zu haben.

Vorteil der Gutscheinlösung für Familien: Mit den Gutscheinen haben Familien ihren Anspruch für einen definierten Zeitraum (Dauer des Bewilligungsbescheids) „in der Hand“. Sie wissen welcher Betrag in Form von Gutscheinen zur Verfügung steht (Teilhabegutschein 10,- Euro pro Monat, also bei Bewilligungsdauer von 6 Monaten 60,- Euro, bei 12 Monaten 120,- Euro) und können so entscheiden, welches Angebot sie wo, wann und in welcher Höhe wahrnehmen wollen. Der Zeitraum

zwischen Antragstellung und Erhalt der Gutscheine ist kurz, d.h. Aktivitäten können schnell gestartet werden.

Vorteile der Gutscheinlösung für Kooperationspartner: Der Gutschein ist „bares Geld“ und bietet ein Höchstmaß an Sicherheit. Bei der „Bezahlung“ mit Gutscheinen kann der Kooperationspartner sicher sein, dass diese vom Amt rückerstattet werden. Darüber hinaus weiss der Kooperationspartner, in welcher Höhe eine mögliche Eigenbeteiligung erfolgen muss. Die Rückerstattung durch das Sozialamt kann schnell erfolgen, da alle nötigen Informationen vorhanden sind.

Vorteile für die Umsetzung der Leistungen: „Mehr Wissen – besser Handeln“ ist eine der Maximen der Kinderarmutsprävention. Die statistische Erfassung der Gutscheine ermöglicht die Planung und Steuerung der Leistungen. Sie ist Grundlage für Forschungszwecke und liefert wichtige Daten zur Weiterentwicklung der Leistungen. Darüber hinaus ist das Sozialamt dem Jobcenter Nürnberg Stadt gegenüber berichtspflichtig.

Abrechnungsverfahren
Die Kooperationspartner rechnen die Gutscheine ab. Sie füllen das Abrechnungsformlar aus und senden dieses zusammen mit den Gutscheinen an das Sozialamt. Inwieweit hier noch Optimierungsmöglichkeiten liegen, ist im Gesamtkontext unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben zu prüfen und mit den Kooperationspartnern aus allen Leistungsbereichen zu diskutieren. Hierzu ist im Herbst ein Workshop geplant.

5. Zu Frage 3: NürnbergPass als Nachweis

Aus der bereits beschriebenen Nachweispflicht geht hervor, dass auf Gutscheine nicht verzichtet werden kann. Der NürnbergPass kann kein Ersatz für Gutscheine sein. Er ist eine freiwillige Leistung der Stadt Nürnberg für alle Nürnberger Bürger und Bürgerinnen, die bestimmte Sozialleistungen beziehen. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen sind gesetzliche Ansprüche, die Familien haben. Bei der Beantragung der Bildungs- und Teilhabeleistungen wird auch der NürnbergPass ausgestellt, außer er wird nicht gewollt. Somit kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Kinder und Jugendlichen, die Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen haben, auch den NürnbergPass besitzen. Auch kann der NürnbergPass keine zuverlässige Auskunft darüber geben, ob ein Kind/Jugendlicher zu dem Zeitpunkt an dem eine Zahlung anfällt oder erfolgen soll, anspruchsberechtigt ist bzw. ob Eltern die Leistung beantragt haben.

Inwieweit es für Sportvereine einfacher wäre, gegen Unterschrift den Beitrag quittieren zu lassen um dann diese Kinder an das Sozialamt zu melden ist zu hinterfragen. Der Sportverein müsste eine Namensliste führen und diese an das Sozialamt senden. Das Sozialamt würde dann prüfen ob ein Antrag gestellt wurde und für welchen Zeitraum. Es könnte nur der Betrag überwiesen werden, für den ein Antrag vorliegt. Teilzahlungen könnten nicht ausgeschlossen werden. Für Kinder / Jugendliche, deren Eltern die Leistungen nicht beantragt haben, könnte keine Zahlung erfolgen. Dieses Verfahren würde ggf. mehrfache Rücksprachen erfordern und somit vermutlich zeitintensiv sein.

Ob Zahlungen geleistet werden, ist unabhängig von der Zahlungsweise zu betrachten. Der Einzug vom Konto das u.U. nicht gedeckt ist, und das Nichtbeibringen der Gutscheine beinhaltet die gleiche Problematik. Hier haben Sportvereine die sicher nicht einfache Aufgabe, Lösungen zu finden.

Insgesamt sieht die Verwaltung in der Gutscheinlösung mehr Vorteile für alle Beteiligten als in möglichen anderen Lösungen einschließlich der Bindung der Leistung an den Nürnberg-Pass. Bei dem oben unter Punkt 4 angekündigten Workshop werden diese Fragen aber noch einmal diskutiert und nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht.

Juni 2016
SHA